

und derjenigen der Bediensteten in vergleichbaren Positionen im Vergleichsstaatsdienst auch künftig Anwendung finden soll, mit der Maßgabe, dass die Marge über einen gewissen Zeitraum in Höhe des anzustrebenden Mittelwerts von 15 Prozent gehalten wird, unbeschadet ihrer künftigen Beschlüsse;

### 3. Überblick über die Mobilitätspolitik innerhalb der Organisationen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 65/248 und 66/235 A,

*nimmt Kenntnis* von den Beschlüssen in Ziffer 169 des Berichts der Kommission.

#### RESOLUTION 67/258

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 12. April 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/818, Ziff. 6).

#### 67/258. Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten

*Die Generalversammlung,*

#### I

#### Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999, 59/272 vom 23. Dezember 2004, 60/259 vom 8. Mai 2006, 63/265 vom 24. Dezember 2008, 63/287 vom 30. Juni 2009, 64/232 vom 22. Dezember 2009, 64/263 vom 29. März 2010, 65/250 vom 24. Dezember 2010 und 66/236 vom 24. Dezember 2011,

*nach Behandlung* des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012<sup>58</sup> sowie des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel „Die Disziplinaruntersuchungsfunktion im System der Vereinten Nationen“<sup>59</sup> und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Stellungnahmen und derjenigen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>60</sup>,

1. *bekräftigt* ihre vorrangige Rolle bei der Prüfung der ihr vorgelegten Berichte und bei der diesbezüglichen Beschlussfassung;
2. *bekräftigt außerdem* ihre Aufsichtsrolle sowie die Rolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten;
3. *bekräftigt ferner* die Unabhängigkeit und die gesonderten und unterschiedlichen Rollen der internen und externen Aufsichtsmechanismen;
4. *erinnert* daran, dass das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen Handlungsfreiheit bei der Wahrnehmung seiner internen Aufsichtsfunktionen unter der Führung des Generalsekretärs besitzt;
5. *legt* den internen und externen Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen *nahe*, unbeschadet ihrer jeweiligen Unabhängigkeit noch stärker zusammenzuarbeiten, etwa im Rahmen gemeinsamer Tagungen zur Arbeitsplanung;
6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes<sup>58</sup>;

---

<sup>58</sup> A/67/297 (Part I) und Add.1.

<sup>59</sup> A/67/140.

<sup>60</sup> A/67/140/Add.1.

### III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

7. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* vom Umsetzungsstand der in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht nahe, die Programmleiter aufzufordern, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
8. *verweist* auf die Rolle, die dem Managementausschuss dabei zukommt, die Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsorgane genau zu verfolgen, und betont, wie wichtig die Weiterverfolgung bei den Programmleitern ist, um die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung dieser Empfehlungen sicherzustellen;
9. *ersucht* den Generalsekretär, sich verstärkt darum zu bemühen, dass die noch nicht umgesetzten und wiederkehrenden Empfehlungen des Amtes, die sich auf Fragen systemischer Natur beziehen, umgesetzt werden;
10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle für die Tätigkeit des Amtes maßgeblichen Resolutionen den zuständigen Leitern zur Kenntnis gebracht werden;
11. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dafür zu sorgen, dass alle einschlägigen Resolutionen, einschließlich derjenigen mit Querschnittscharakter, den zuständigen Leitern zur Kenntnis gebracht werden und dass das Amt diese Resolutionen bei der Durchführung seiner Tätigkeiten ebenfalls berücksichtigt;
12. *legt dem Amt nahe*, seine Analyse allgemeiner Trends und strategischer Herausforderungen in Bezug auf die interne Aufsicht bei den Vereinten Nationen in künftigen Jahresberichten weiter zu verbessern und aktuelle Informationen über alle besonders bedeutsamen Empfehlungen darin aufzunehmen, unter Berücksichtigung der Risikokategorie, des für die Umsetzung anvisierten Zeithorizonts und der für die Umsetzung rechenschaftspflichtigen Dienststelle;
13. *ermutigt* das Amt *außerdem*, seine Anstrengungen zur Stärkung seiner Prüfungs-, Disziplinaruntersuchungs-, Inspektions- und Evaluierungsfunktion fortzusetzen;
14. *nimmt Kenntnis* von den externen Qualitätsprüfungen, die in den verschiedenen Abteilungen des Amtes durchgeführt wurden und werden, und erwartet mit Interesse, im Rahmen künftiger Jahresberichte Informationen über den neuesten Stand dieser Prüfungen zu erhalten;
15. *verweist* auf Ziffer 10 ihrer Resolution 66/236 und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht erneut, das Amt damit zu betrauen, in enger Abstimmung mit den zuständigen Hauptabteilungen und Bereichen, namentlich der Hauptabteilung Management und dem Bereich Rechtsangelegenheiten des Sekretariats, Schlüsselbegriffe des Aufsichtswesens, die mit der Arbeit des Amtes zusammenhängen, umfassend zu definieren und zusammenzustellen, eingedenk der vom Rat der Rechnungsprüfer und von der Gemeinsamen Inspektionsgruppe verwendeten vorhandenen Definitionen und unter Berücksichtigung der Auffassungen des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;
16. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe<sup>59</sup>;
17. *bekräftigt*, dass dem Rat der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe auch weiterhin Ausfertigungen aller vom Amt erstellten Berichte zu übermitteln sind, ersucht darum, dass diese Berichte binnen eines Monats nach ihrer Fertigstellung verfügbar gemacht werden, und betont, dass der Rat und die Gruppe nach Bedarf dazu Stellung nehmen sollen;
18. *begrüßt* die Anstrengungen zur Reduzierung des Anteils unbesetzter Stellen in dem Amt und legt in dieser Hinsicht dem Generalsekretär nahe, auch künftig alles zu tun, damit die verbleibenden unbesetzten Stellen besetzt werden, insbesondere in der Abteilung Disziplinaruntersuchungen und im Feld, im Einklang mit den bestehenden einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

## II

### **Tätigkeiten des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung**

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 61/275 vom 29. Juni 2007 und 64/263 sowie Abschnitt II ihrer Resolution 66/236,

### III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

*nach Behandlung* des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012<sup>61</sup>,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;
2. *bekräftigt* die in der Anlage zu Resolution 61/275 enthaltene Aufgabenstellung des Ausschusses;
3. *schließt sich* den Anmerkungen, Stellungnahmen und Empfehlungen in den Ziffern 18, 19, 21, 23, 25, 29, 30, 34 bis 40, 44, 46, 49, 52, 54, 56, 58 bis 61 und 65 des Jahresberichts des Ausschusses<sup>61</sup> an;

### III

#### Vorschlag zur Verbreitung und Verteilung von Prüfungsberichten des Amtes für interne Aufsichtsdienste

*unter Hinweis* auf Abschnitt I Ziffer 21 ihrer Resolution 66/236 und ihren Beschluss 66/556 B vom 9. April 2012,

*nach Behandlung* des Berichts des Amtes über den Vorschlag zur Verbreitung und Verteilung von Prüfungsberichten<sup>62</sup>,

1. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt zu betrauen, spätestens ab dem 1. Juli 2013 bis zum 31. Dezember 2014 versuchsweise Prüfungsberichte auf der Website des Amtes zu veröffentlichen;
2. *ersucht* den Ausschuss, die Praxis der Veröffentlichung von Prüfungsberichten, einschließlich der Berichte über die Beziehungen des Amtes zur Leitung, den Ruf der Organisation und die Wirksamkeit des neuen Berichtsformats, zu überprüfen und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer neunundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
3. *beschließt*, dass im Rahmen der während der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung vorzunehmenden Überprüfung des Mandats des Amtes ein endgültiger Beschluss über die Fortführung des Versuchs gefasst wird;
4. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Glaubwürdigkeit der Organisation und ihrer Bediensteten geschützt wird.

### RESOLUTION 67/261

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 10. Mai 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/858, Ziff. 7).

#### **67/261. Bericht der mit Resolution 65/289 der Generalversammlung eingesetzten Hochrangigen Beratungsgruppe zur Prüfung der Kostenerstattungssätze für die truppenstellenden Länder und anderer damit zusammenhängender Fragen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf Abschnitt VI ihrer Resolution 65/289 vom 30. Juni 2011,

*nach Behandlung* des Berichts der mit Resolution 65/289 der Generalversammlung eingesetzten Hochrangigen Beratungsgruppe zur Prüfung der Kostenerstattungssätze für die truppenstellenden Länder und anderer damit zusammenhängender Fragen<sup>63</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung des

---

<sup>61</sup> A/67/259 und Corr.1 und 2.

<sup>62</sup> A/66/674.

<sup>63</sup> A/C.5/67/10.